

# Literarische Berichte und Anzeigen

## Allgemeines

*Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart*, zusammengestellt und bearbeitet von Jochen Gruch. Band I: A-D, Bonn: Habelt 2011 (SVRKG 175), 370 S., ISBN 978-3-7749-3608-9.

Die Erarbeitung von Pfarrerbüchern ist ein mühsamer, erhebliche Detailarbeit verlangender, nur nach langer Vorarbeit überzeugende Ergebnisse ausweisender Prozess, der durch eine Publikation keinesfalls zu einem Abschluss gelangt, weil entweder der Fortgang der Forschung oder Kenntnisse, die Nutzer eines Pfarrerbuchs einbringen, rasch Nachbesserungen unterschiedlicher Art zur Folge haben. Deshalb ist es verständlich, wenn in einem Vorwort zu dem von Gruch bearbeiteten ersten Band des neuen rheinischen Pfarrerbuchs festgehalten wird: „Trotz sorgfältiger Recherchen ließen sich nicht alle wünschenswerten Informationen ermitteln“.

Da jedes Pfarrerbuch nur den erreichten Forschungsstand festhalten kann, ist grundsätzlich das Erscheinen des neuen Werkes freudig zu begrüßen. Zugleich verdient das vorgelegte Ergebnis eine eingehende Überprüfung, enthält doch jedes Pfarrerbuch ein Kernstück territorialer Kirchengeschichte. Es ist in der Zusammenschau aller an einem Ort tätigen evangelischen Geistlichen ein Leitfaden für Gemeindegeschichten, dient genealogischer oder soziologischer Forschung, erlaubt Einblicke in die Nöte von Verfolgungszeiten im 16. und 17. oder Emigrantenexistenzen im 19. und 20. Jahrhundert, die kirchlichen Strukturentwicklungen in städtischen Ballungsräumen oder auch in Gemeindegeschichten in der Zeit von 1933 bis 1945. Aber die Lektüre von Pfarrerbüchern ist begründet in der komprimierten Form der erfassten Nachrichten ein spröder Stoff, dessen sich entfaltender Nutzen für andere, die solche Bücher wie Nachschlagewerke einsehen, u. a. davon abhängt, wie datengenau sie erarbeitet wurden, ob sie alle erreichbaren Nachrichten vollständig zusammenführen.

Eine Besprechung vorzulegen, wenn ein auf fünf Bände angelegtes Werk, in dem um die

15000 Biogramme über Pfarrerinnen und Pfarrer zu erwarten sind, die in ihre erste Pfarrstelle bis zum Ende des Jahres 2006 eintraten, erst mit einem Band vorliegt, der 2694 durchnummerierte Personen erfasst, ist kein Wagnis, weil schon anhand des ersten vorgelegten Bandes die Qualität des neuen rheinischen Pfarrerbuchs unter generellen Aspekten markiert werden kann.

Die Entstehungsgeschichte eines rheinischen Pfarrerbuches ist zu skizzieren, weil in ihr Ursachen vorliegen, die den Ausgangspunkt für die Arbeiten von Gruch bedingen wie die erzielten Fortschritte erkennen lassen. Frühe Bemühungen wurden angeregt durch die seit 1921 erschienen Bände der *Hassia Sacra* von Wilhelm Diehl wie das 1930 publizierte *Pfälzische Pfarrer- und Schulmeisterbuch* von Georg Biundo. Entsprechend diesen Vorbildern sammelte Heinrich Rodewald Nachrichten über alle im Bereich der Landeskirche tätigen Pfarrer seit der Reformation. Welchen Umfang seine Bemühungen erreicht hatten, als er 1939 diese Aufgabe an Albert Rosenkranz abgab, lässt sich nicht mehr feststellen. Rosenkranz setzte die Arbeiten fort auf der Basis von Gemeindegeschichten, Personalakten, Sachakten des rheinischen Konsistoriums, unterschiedlicher handschriftlicher Aufzeichnungen wie durch Versendung von Fragebögen, anhand deren die einzelnen Kirchengemeinden die örtliche Überlieferung über ihre Pfarrer dokumentieren konnten. Seinen Arbeiten wurde ein Ende gesetzt durch den Bombenangriff am 18.10.1944, bei dem das landeskirchliche Archiv am Bonner Hofgarten in Flammen aufging. Zwar wurden im Unterschied zu Personalakten, die im Keller des Archivs lagen, fertiggestellte Gemeindegeschichten und die Kartei mit biographischen Daten zu verstorbenen rheinischen Pfarrern aus dem brennenden Haus gerettet, aber auf dem Weg zu ihrer Sicherung auf der Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz wurden die geretteten Unterlagen durch einen Bombenangriff vollständig zerstört. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es insbesondere die nachgelassenen bzw. zur Verfügung gestellten Materialien von Wilhelm Rotscheidt und Hugo

Fröhlich, die es Rosenkranz ermöglichten, die Arbeiten wieder aufzunehmen, welche zu dem in zwei Bänden 1956 / 1958 erschienenen Werk „Das evangelische Rheinland, ein Pfarrer- und Gemeindebuch“ führten.

Rosenkranz erklärte, „die für die Kirche wichtigen persönlichen Angaben“ zu den Pfarrern zu erfassen. Vorgelegt wurden bekannte Eckdaten über Geburt bzw. Taufe und das Ableben. Der Geburtsort wurde nach Möglichkeit genannt. Der Sterbeort fehlt vielfach. Im Stichwort wurde der Beruf des Vaters angegeben und wenn zwei oder mehrere Pfarrer, die im Rheinland wirkten, aus einer Familie stammen, wurde zur Markierung eines Pfarrergeschlechts in einer Kurzform die Vater-Sohn-Beziehung festgehalten. Da alle Namen der Ehefrauen der Pfarrer nicht erwähnt wurden, blieb die häufig nur über die Frauen nachweisbare soziale Verflechtung der Pfarrerschaft rudimentär. Angaben über Schulbesuche fehlen. Ohne eine Zeitangabe wurden die Studienorte genannt sowie mit Jahresangaben ab der Hilfspredigerzeit alle Pfarrdienste, Zeiten als Superintendenten, Tätigkeiten als Lehrer oder Schulinspektoren, Aufstiege in der kirchlichen Hierarchie. Ohne Datumsangabe wurden erworbene oder verliehene akademische Grade mit Nennung der verleihenden Universitäten berücksichtigt und anderes mehr. Deshalb lässt sich das von Rosenkranz erarbeitete Pfarrerbuch charakterisieren als ein knapp gefasstes rheinisches Pfarrer-Repertorium oder Prediger-Kompendium, durchaus entsprechend den Werken von Diehl und Biundo und vergleichbar auch mit Frederik Agnietus van Lieburg, „Niederlande hervormde predikanten tot 1816“, (1996). Rosenkranz war sich bewusst, nicht allein weil er schon mit Erscheinen des Pfarrerbuchs eine Liste von Verbesserungen und Ergänzungen vorlegen konnte, „dass die Forschung nach genauen Personalien rheinischer Pfarrer“ keineswegs abgeschlossen, sondern gerade erst eingeleitet sei. Das dokumentierte er selber noch durch zwei Ergänzungsheftchen mit Korrekturen und Verbesserungen.

Die durch Verluste von Akten und der ersten Datensammlung gekennzeichnete Entstehungsgeschichte des Rosenkranz'schen Pfarrerbuches einschließlich seiner Ergänzungen musste Benutzer anhalten, alle Daten auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen wie die Suche „nach genauen Personalien“ anzugehen. Die im Landeskirchenarchiv in Düsseldorf geführte Pfarrerdaterie konnte dabei eine Hilfe sein, wenn darin neue Fakten vermerkt waren. Die im Hintergrund zwar nicht systematisch ausgebaut, unter Umständen auch Versehen enthaltende, langsam durch Einarbeitung neu anfallender Akten anwachsende Pfarrerdaterie

führte über viele Jahre zur Frage, wie es gelingen könne, die vielen Nutzern bekannten Fehler, Lücken und weiteren Informationsdefizit des Rosenkranz'schen Pfarrerbuches zu beseitigen. Die Aufgabenstellung war zwar anerkannt, aber es wurde lange, wie Gruch bestätigt, „ruhig um das Projekt“ neues Pfarrerbuch.

Im Jahr 1968 legte Georg Biundo eine Neubearbeitung seines Pfälzischen Pfarrer- und Schulmeisterbuches unter dem Titel „Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation“ vor und 1980 dokumentierte Friedrich Wilhelm Bauks „Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformation bis 1945“. Damit lagen für zwei dem Rheinland benachbarte Landeskirchen Pfarrerbücher mit einer so breiten Informationsdichte von hoher Qualität vor, die förmlich dazu zwangen, alle bislang zu rheinischen Pfarrern gesammelten Datensätze erneut durchzuarbeiten und Zusatzinformationen zusammenzustellen, wenn der durch Biundo wie Bauks gesetzte Qualitätsstandard erreicht werden sollte.

Die Erarbeitung eines Pfarrerbuches von Qualität erfordert eine zeitaufwendige Durchsicht von Akten wie Literatur und den Einsatz von Hilfsmitteln. Zwischen dem „alten“ Biundo und dessen Neubearbeitung liegen rund 38 Jahre. Bauks benötigte mehr als 20 Jahre. Biundos Pfarrerbuch will ohne Vernachlässigung kirchlicher Interessen vorab „genealogischen Zwecken und der Forschung dienen“. Er lieferte in alphabetisch-chronologischer Anordnung „ein Handbuch für den Geschichts- und Familienforscher“ unter Einschluss soziologisch relevanter Fakten mit einer fortlaufenden Nummerierung von 6222 Personen einschließlich im gleichen Band abgedruckter Berichtigungen und Ergänzungen. Alle schon für Rosenkranz wichtigen Daten werden entsprechend dem Forschungsstand vorgelegt. Über Rosenkranz hinaus macht er Angaben nicht nur über den Vater, sondern über beide Elternteile und gelegentlich gar über weitere Vorfahren. Er dokumentiert bekannte Schulbesuche und Studienorte mit einem Immatrikulationsdatum. So wollte er das den einzelnen Pfarrer prägende „geistige Erbe“ festhalten, welches „sie in ihr Amt mitbrachten“. Für die Dienstzeiten der Pfarrer werden nach Möglichkeit Ernennungs- bzw. Antrittsdaten der Pfarrer mitgeteilt. Es folgen Angaben über die Ehefrauen, deren Eltern und Vorfahren und über die Kinder eines Pfarrerehepaares, ohne das an dieser Stelle Vollständigkeit erstrebt wurde. Sofern vorliegend bilden den Abschluss einer Eintragung die Publikationen eines Pfarrers. Töchter von Pfarrern, die einen in der Pfalz tätigen Pfarrer heirateten, wurden in einem separaten Register

zusammengestellt. Bauks präsentiert bis zum 1.3.1945 alle „bekanntgewordenen Inhaber eines geistlichen Amtes“ im Raum der heutigen Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Benutzung dieses 7218 Pfarrer erfassenden Werkes führt zu dem Rückschluss, dass Bauks nach den gleichen Daten gesucht hat, die auch für Biundo maßgeblich waren. Zu erwähnen ist im Blick auf den von Gruch vorgelegten Band einmal, dass Bauks häufig den Abiturtermin nennt. Sofern noch keine gedruckten Universitätsmatrikeln vorliegen, beschriftet Bauks außerdem den eleganten Weg für fehlende Immatrikulationsdaten ersatzweise die Länge der zurückgelegten Studienzeiten an einer oder mehreren Universitäten anzugeben. Auf diese Weise belegt er ab datierten Schulabgängen bis zu den abgelegten Examina die Ausbildungswege sehr genau. Mit einem Datum werden ferner erworbene und verliehene akademische Grade angeführt. Hinsichtlich der Ausbildungswege ist die Informationsdichte bei Bauks mithin noch höher als bei Biundo.

In den vergleichsweise wenigen Jahren von August 2001 bis ins Jahr 2010 lief, so steht es in einem Vorwort, „die ‚heiße‘ Projektphase“ für das neue rheinische Pfarrerbuch. Um dem Eindruck zu wehren, „bei dem rheinischen Lexikon“ könne es sich „geradezu um einen unverantwortlichen Schnellschuss“ handeln, wird erinnert an „Vorarbeiten, die bis in die 1960er Jahre zurückreichen“. Nachdem lange nach außen hin nichts sichtbar wurde zur Verwirklichung eines verbesserten rheinischen Pfarrerbuchs, ergab sich, so Gruch den Sachverhalt genau treffend, „die Gelegenheit eines Neubeginns“, der umgesetzt wurde, weil zugleich für alle erhobenen oder von auswärts zufließenden Informationen eine „straffe Koordination in einer Dienststelle“, so der Leiter des Landeskirchenarchivs in Düsseldorf, begleitend wirkte.

Die vorliegenden Karteikarten mit der Spannweite von rudimentären bis sehr gutem Informationsgehalt wurden elektronisch erfasst. Zur Behebung von Fehlern und Defiziten wurden Pfarrerbücher anderer Landeskirchen herangezogen. Es waren Personalakten oder andere Personalsnachweisungen auszuwerten. Dazu wie auch für die Ermittlung genealogischer Fakten und für die Literaturverzeichnung wurde großer Aufwand betrieben. Zusätzlich erhielten lebende Theologinnen und Theologen sowie Angehörige verstorbener Pfarrer einen Ausdruck der sie betreffenden Angaben verbunden mit der Bitte um eine korrigierende wie ergänzende Durchsicht. Zugleich wurde das Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten erbeten. Erfolgte auf diese Anschreiben keine Reaktion oder wenn kein Einverständnis erteilt wurde, dann konn-

ten nur Daten aus öffentlich zugänglichen Informationen berücksichtigt werden. Die Persönlichkeitsrechte sicherstellende Datenschutzgesetzgebung ist klaglos zu akzeptieren, obgleich sie bei lebenden wie vielen im 20. und angebrochenen 21. Jahrhundert verstorbenen Personen zu einer ungleichen Informationsdichte im Vergleich zu allen Eintragungen führen kann, für die Einverständniserklärungen vorliegen. Es war bei Pfarrern aus Gebieten die zeitweilig, aber heute nicht mehr zur Evangelischen Kirche im Rheinland gehören, abzuklären, ob sie zu berücksichtigen sind. Die Möglichkeiten des heutigen Namensrechts können zur Folge haben, dass der aktuelle Name von dem während einer Dienstzeit geführten abweicht. Liegt keine Einverständniserklärung vor, dann konnte dies nicht offengelegt werden, was bei Verweisen im Pfarrerbuch, so Gruch, „in scheinbar falsche Einträge“ leite. Diese und weitere von Gruch umschriebene wie zufriedenstellend gelöste Probleme hinsichtlich der Abgrenzung des aufzunehmenden Personenkreises wie der Datennennung verdeutlichen den arbeitsmäßigen Umfang, der zu bewältigen war.

Vergleicht man den von Gruch vorgelegten, im lexikographischen Zweispaltendruck ansprechend gestalteten Band mit dem Rosenkranzschens Pfarrerbuch, dann wird sofort klar, dass außerordentlich viel an erreichbaren Informationen hinzugewonnen wie auch dass auf hohem Informationsniveau der erfasste Personenkreis fortgeschrieben wurde. Zwei erst für die Kirchengeschichte ab dem 20. Jahrhundert wichtige Fakten fallen ebenfalls ins Auge: Da die kirchenrechtliche Anerkennung von Frauen als Pfarrerinnen beim Erscheinen des Rosenkranzschens Pfarrerbuchs noch nicht, sondern erst viele Jahre später erreicht wurde, fehlen darin alle älteren Theologinnen. Gruch berücksichtigt sie und er nennt selbstverständlich alle jüngeren in den Pfarrdienst eingetretenen Frauen. Die seit 1909 bis zum Ausbruch des zweiten Weltkriegs vereinzelt eingerichteten Funktionspfarrstellen, deren Anzahl ab 1946 langsam und ab ca.1960 rasant zunahm, wurden geordnet nach Kirchenkreisen in einer langen Tabelle mit Angaben zum Tätigkeitsfeld erstmals zusammengestellt; eine Rückkopplung der Tabelle mit Verweisen auf Stelleninhaber unterblieb.

Der volle Nutzen des neuen Pfarrerbuchs wird sich erst erschließen, wenn mit dem Erscheinen des letzten Bandes zwei erforderliche Indizes vorgelegt werden: Ein für die Erarbeitung von Gemeindegeschichten erforderliches Ortsregister und für genealogische Forschungen eine Zusammenstellung aller Ehepartner, d. h. bei Pfarrstelleninhaberinnen also von Männern, sofern diese nicht durch

Verweise als Pfarrer erfasst sind, und aller Frauen entsprechend ihrem Geburtsnamen.

Gruchs Leistung ergibt sich umfassend nur bei der Durchsicht aller Biogramme. Zu ihrer Erarbeitung hat er acht Rubriken definiert. Ihre Füllung haben Gruch wie die koordinierende Archivleitung zu verantworten. Die erste Rubrik bildet die Kopfzeile eines Eintrags. Sie enthält nach dem Familiennamen für die ältere Zeit die quellenmäßig belegten oder für die jüngere den oder die amtlichen Vornamen. Ist bei mehreren Vornamen der Rufname bekannt, wird dieser kursiv hervorgehoben. Eine belegte Konfessionszugehörigkeit wird mit Kürzeln ausgewiesen. Die zweite Rubrik erfasst bekannte Lebens- und Ausbildungsdaten ab dem Geburts- oder Taufdatum, danach insbesondere den Schulabschluss, besuchte Universitäten oder kirchliche Ausbildungsstätten, Ausbildungsunterbrechungen, abgelegte Examina, Vikariats-, Hilfs- und ggf. Sonderdienste einschließlich einer nachgewiesenen Ordination. Auch davon abweichende Bildungsgänge, die ins Pfarramt führten, werden belegt. In der dritten Rubrik werden insbesondere alle Amtszeiten der aufgeführten Personen in Kirchengemeinden mit anfallenden Differenzierungen zwischen Stelleninhabern, Verwaltern, Gemeindemissionaren als Pfarrstelleninhabern usw., ggf. die Übernahme kirchlicher Ämtern oder der Eintritt in eine Funktionsstelle, nebenamtliche Tätigkeiten wie auch die Wahrnehmung von Lehraufgaben angegeben. Wurde jemand Superintendent, dann blieben andere im Kreissynodalvorstand wahrgenommene Aufgaben unerwähnt. Ebenfalls wurde auf die Nennung der Vielzahl für besondere Zwecke eingesetzter Synodalbeauftragter verzichtet. Diese Informationseinschränkungen sind vertretbar. In der vierten Rubrik, die sehr häufig leer blieb, werden Informationen angeboten, die eine theologische Richtung eines Theologen oder seine politische oder kirchenpolitische Position festhalten. Auch sonst in anderen Rubriken nicht unterzubringende Zusatzinformation, z. B. Eintritt des Todes durch ein Unglück, konnten hier vereinzelt untergebracht werden. In der fünften Rubrik stehen, sofern nennbar, u. a. Angaben über die Eltern, ggf. die Ehefrau und die Kinder eines Pfarrers. Die Nichtnennung von Stief- oder Pflegekindern ist akzeptierbar. Die Rubriken 6 bis 8 nennen ggf. die selbständigen Veröffentlichungen verzeichneter Personen, eine Bibliographie, eine Festschrift oder vorliegende Literatur in einer Kurzform; derartige Informationen zusammenfassend kann ersatzweise ein Lexikonartikel angegeben sein.

Die kritische Würdigung des durch Gruch Erreichten konzentriert sich auf biographische

Daten, die zum Ausbildungsweg eines Pfarrers gehören und die erworbenen und verliehenen akademischen Grade. Hinzu kommen Einzelstellungen. Wichtigster Beurteilungsmaßstab sind das pfälzische und das westfälische Pfarrerbuch: Biundo belegt nachgewiesene Schulbesuche mit Zeitangaben z. B. bei Nr. 4, 8, 14, 17, 18, 62, 64, usw.; Schulbesuche an mehr als einem Ort werden aufgeführt z. B. bei Nr. 66, 98, 131, usw. Er kann aus Zeiten, für die keine gedruckten Matrikeln vorliegen, häufig nur pauschal die Studienzeit an Universitäten nennen, so z. B. bei Nr. 12 und 15. Immer wenn es exakte Immatrikulationsdaten gibt, dann werden diese wie z. B. bei Nr. 2, 4, 7, 8, 24, 25, 27, 29, usw. genannt. Eine Mischform pauschal notierter Studienzeiten an je zwei Universitäten wie eines exakten Immatrikulationsdatums in Utrecht liegt z. B. bei den Nr. 50 und 51 vor. Unterschiedliche akademische Grade werden mit genauem Datum genannt z. B. bei Nr. 14, 21, 66, 121, usw. - Bauks nennt Daten mit der gleichen Exaktheit wie Biundo. Datierte bzw. um Ostern oder in den Herbst eines Jahres fallende Schulabschlüsse werden genannt bei den Nr. 3, 25, 26, 27, 28, usw.; Schulbesuche an mehr als einem Ort sind belegt bei den Nr. 32, 36, 44, 50, 68, 79, 115, usw.; Immatrikulationen nur mit einer Jahresangabe oder Nennung eines Ostertermins fallen an bei Nr. 13, 20, 135, 249, 269, 270, usw.; exakte Immatrikulationsdaten gibt es bei Nr. 10, 14, 15, 18, 19, usw. Die Mischform mit Angabe eines Immatrikulationsjahrs und einem exakten Immatrikulationsdatum an einer anderen Universität erscheint bei Nr. 11, 16, 17, 21, 23, usw.; Jahresangaben zu einem erworbenen akademischen Grad liegen vor bei Nr. 106, 168, 193, 249, 250, usw.; exakte Daten zu erworbenen oder verliehenen akademischen Graden gibt es bei Nr. 22, 93, 233, 568, 571, usw. Diese literaturkonformen Nachweise verdeutlichen, mit welcher Präzision bei der Feststellung des Schul- und Universitätszeiten umfassenden Ausbildungsweges wie der Verzeichnung von akademischen Graden gearbeitet wurde.

Kritik am Inhalt der ersten Rubrik kommt auf, wenn trotz des Hinweises, dass „fast alle Friedrich“ im Alltag „Fritz“ genannt wurden, das gelte auch für die Kurzformen Heinz und Willi, für den Rufnamen eine offizielle Langform und eine Kurzform bekannt ist. Bei Nr. 678 wird die Kurzform genannt. Bei Nr. 1213 und Nr. 1330 fehlt der Kurzname „Willy“ und bei Nr. 1303 ein „Hans“; diese formale Ungleichbehandlung ist auffällig. Wenn mehrere Vornamen feststehen, dann wurde bei Back, Nr. 360, der Vorname „Friedrich“ nicht kursiv gesetzt. Weder ein allgemeines Argumentieren über den phantasie-

vollen Gebrauch von Rufnamen im 19. Jahrhundert im Vorwort noch deren Vorkommen etwa in kirchlichen Protokollen hilft entlastend, weil beides grundsätzlich nicht durch die Norm der definierten Rubrik erfasst werden kann. Ob es für eine Kursivsetzung ausreichend ist oder nicht, wenn Back sich in seiner bekanntesten Publikation nur „Friedrich“ nennt, das stillschweigend einem Entscheid von Gruch zu überlassen, ist ein Diskussionsfall.

Die Einwendungen zur zweiten Rubrik wiegen schwer: Bei den aufgesuchten weiterführenden Schulen wird nur das Gymnasium genannt, an dem die Hochschulreife erlangt wurde. Im Unterschied zu vielen Angaben, die Biundo und Bauks machen konnten, werden weder Zeitangaben zum Schulabschluss noch Schulbesuche an mehreren Orten genannt; beides mindert die Qualität des neuen Pfarerbuchs. - Beschränkt auf Personen unter dem Buchstaben „A“ ergeben Stichproben in Einzelheiten mehr Genauigkeit: Bei Nr. 14 fehlt der aus der Matrikel Duisburg gelegte Schulabgang in Elberfeld. Bei Nr. 16 fehlt der datierte Schulbesuch in Herborn und dessen Abschluss. Die Schulabgänge von Nr. 43 und Nr. 51 können Moerser Schulliteratur entnommen werden. Bei Nr. 50 ist der Schulabschluss in Herborn eine Annahme. Bei Nr. 77 fehlt der Hinweis auf den Schulbesuch in Herborn. Bei Nr. 78 sind Schulbesuche in Moers und Duisburg belegbar. Daten zum Herborner Schulbesuch gibt es bei Nr. 111. Bei Nr. 123 wird der Moerser Schulbesuch ohne Zeitangabe genannt; er ist ab 22.4.1770 bis zum Schulabgang im Herbst 1779 nachweisbar. Bei Nr. 146 wird der in der Literatur angenommene Besuch der Rektoratsschule in Altenkirchen nicht genannt. Der genannte Herborner Schulbesuch von Nr. 150 ist ab der Versetzung in die Quarta bis zur Schulentlassung am 10.5.1660 nachvollziehbar. Für Nr. 151 ist bekannt, dass der Wechsel in die Quarta des Herborner Pädagogikums „ex private institutione“ 1684 erfolgte und am 27.4.1687 die Versetzung in die Prima vollzogen wurde. Belegt wird bei Nr. 155 zwar der Schulbesuch in Herborn, aber es entfällt der Hinweis „venit ex paedagogo Sigenensi“ und das Datum des Schuleintritts am 3.11.1615; der Schulabschluss im Frühjahr 1621 ist eine plausible Annahme durch die Aufnahme in die Herborner Hohe Schule. Zu Nr. 165 fehlt der Herborner Schulbesuch ab Herbst 1590 bis 1599 gänzlich. Bei Nr. 187 fehlt der durch die Bremer Matrikel belegte Besuch der Bremer „schola publica“. Bei Nr. 194 fehlt der bei Biundo genannte Besuch des Heidelberger Sapienzkollegs. Zu Nr. 204 ist die Zeitangabe 1588 zum Schulbesuch in Herborn möglich.

Zu Nr. 217 wird behauptet, das Gymnasium in Duisburg sei besucht worden; tatsächlich wurde der Schulabschluss gemäß Matrikel der Universität Duisburg in Moers erreicht. Bei Nr. 223 fehlt der Schulbesuch ab 1.5.1609 bis zur Schulentlassung am 10.10.1620 in Herborn. Zu Nr. 224 fehlt der Übertritt aus der „schola civica“ in die Herborner Quarta am 1.5.1656 bis zur Schulentlassung am 30.5.1663. Nach Bauks besuchte F. J. Arnold das Gymnasium in Barmen und die Landesschule Pforta; Gruch nennt hingegen unter Nr. 245 das Gymnasium Dessau, eine der Aufklärung bedürftige Differenz!

In vielen Fällen ist es ungeklärt, welche Universitäten besucht wurden. Kennt man die aufgesuchten Hochschulen jedoch, dann werden diese im Unterschied zu Biundo und Bauks grundsätzlich von Gruch nur mit einem Immatrikulationsjahr genannt. Darin ist er aber nicht konsequent; denn er vermerkt nicht durchgehend das überlieferte Immatrikulationsjahr. Dieses Manko fällt unter dem Buchstaben „A“ bei Auswertungen der Matrikel Bremen bei Nr. 157, 174, 288 und der Matrikel Herborn bei Nr. 16, 26, 30, 31, 65, 223 an. In gedruckten Matrikeln gibt es zudem recht häufig genaue Daten. Begrenzt auf „A“ lassen sich diese aus der Matrikel der Universität Duisburg für die Nr. 14, 33, 73, 75, 76, 123, 151, 187, 217, 281, für Studierende in Herborn bei den Nr. 31, 77, 150, 155, 165 sowie in Bremen bei Nr. 187 nachweisen. Die Durchsicht ergab unter „A“ weitere Feststellungen: Bei Nr. 14 geht das schon von Rosenkranz angegebene Studium in Bremen nicht aus der Matrikel hervor! Bauks notiert zu B. E. Aevermann den 27.7.1645 als Immatrikulationsdatum in Groningen, ein Versehen das in 27.7.1646 zu korrigieren ist; Gruch nennt unter Nr. 63 keine Jahresangabe. Das sowohl von Bauks wie Gruch mit einem Fragezeichen versehene Studium von Aevermann in Leiden konnte anhand der Matrikel nicht ermittelt werden. Wie passt die spätere Zusatzangabe in der Herborner Matrikel „apostata extitit, Limburgi ad Lanum vitam privatam egit ibique obiit“ zusammen mit dem, was unter Nr. 150 angegeben wird? Bei Nr. 281 wird u. a. ein Studium in Bremen mit der Jahresangabe 1780 genannt; die Matrikel verzeichnet für dieses Jahr nur einen gleichnamigen Dr. iur. utriusque, aber keinen Theologiestudenten! Zu Nr. 319 wäre anhand der Bremer Matrikel auch ein Studienaufenthalt ohne Immatrikulation in Utrecht zu nennen. Biundo gibt bei B. Bell an, dass dieser sich am 9.6.1599 immatrikulierte und noch 1608 als stud. theol. in Heidelberg war. Zwischen diesen beiden Daten weist Biundo ihn ab 22.3.1603 bis 1604 als reformierten Schulmeister und Diakon in

Klingenmünster aus; bei Gruch, Nr. 716, erscheint nur das Studienjahr 1599 und die Schulmeister- und Diakontentätigkeit in Klingenmünster mutiert zu einem Pfarrdienst. Weitere biographische Daten werden teils bei Biundo, teils bei Gruch besser präsentiert. - Selbst die eine aufgeworfene Frage könnte in der vierten Rubrik durch einen knappen Vermerk geklärt werden. Der Ausfall anderer Angaben ist einerseits Folge einer im Vergleich zu Biundo wie Bauks unverständlichen Einengung des Informationsinhaltes dieser Rubrik und andererseits ein Anzeichen unzureichender Gründlichkeit bei der Auswertung gedruckter Matrikeln. Eine Untersuchung der Notierungen zu den Personen unter den Buchstaben „C“ bis „D“ wie die Einsicht in weitere gedruckte Matrikeln für alle Eintragungen ab Nr. 1 generiert eine unzumutbar lange Mängelliste. Genannt sei nur eine Auffälligkeit: Bei Nr. 1116, Bluhm, wird ohne eine Zeitangabe der Besuch der Universität Leiden genannt. Will man nicht dem Irrtum erliegen, Bluhm habe seine Universitätsausbildung in Leiden vor Antritt der Pfarrstelle in Kleve im Jahr 1664 erhalten, ist der Eintrag aufzuschlagen. Dort erfährt man unter dem 13.6.1666, dass Bluhm im Alter von 33 Jahren nach Leiden ging, um zu promovieren. Der Eintrag enthält mithin eine Sachinformation und einen Anhalt für das Geburtsjahr; beides nennt Gruch nicht. Wo Bluhm vor oder bis 1664 studiert hat, ist unbekannt. - Nur gering anders ist es für Zeiträume, aus denen noch keine gedruckten Universitätsmatrikeln vorliegen. Dann kann die Nennung einer aufgesuchten Universität ausreichend erscheinen. Wenn aber aus im Landeskirchenarchiv vorliegenden Akten die an Universitäten zurückgelegten Ausbildungszeiten erkennbar sind, erhebt sich die Frage, sofern der Datenschutz kein Hindernis ist, warum nicht Zeitangaben zum Hochschulstudium in der Form vorgelegt wurden, wie es Bauks vorgemacht hat. Zu bedauern ist, wenn ermittelte Bonner Immatrikulationsdaten auf eine Jahresangabe bei den Nr. 783, 1544, 1551, 1994 und 2623 reduziert wurden. - Auf eine Jahresangabe verkürzt werden auch die erworbenen oder verliehenen akademische Grade genannt. Exakte Daten z. B. für alle in Bonn erworbenen und verliehenen Grade liegen in zwei 1919 bzw. 2009 erschienen Büchern zur Fakultätsgeschichte bis zum Jahr 2006 vor. - Insgesamt wird jeder Nutzer veranlasst sein, bei Schul- und Universitätsbesuchen die nicht leicht erreichbaren gedruckten Schülerverzeichnisse und die in der Regel nur in großen Bibliotheken vorhandenen gedruckten Matrikeln einsehen, nach im Landeskirchenarchiv Düsseldorf erhaltenen Akten zu suchen und diese, sofern freigegeben,

durchzuarbeiten wie auch noch nicht veröffentlichte Eintragungen in Universitätsmatrikeln aufzuspüren, wenn er entsprechend dem Vorgehen von Biundo und Bauks nach den in dieser Rubrik eigentlich zu erwartenden exakten biographischen Daten sucht.

Rosenkranz benutzte durchgängig die Bezeichnung „Hilfsprediger“ unabhängig davon, in welcher Phase der Kirchengeschichte einzelne Personen, für welche diese Bezeichnung in ihrem Lebensweg zeitweilig gültig war, lebten. Gruch benutzt stattdessen den Begriff „Hilfsdienst“. Der Begriffswechsel verdeckt wie bei Rosenkranz, dass im heute geläufigen Sinn Hilfsdienste durch Hilfsprediger wahrgenommen werden, die ab dem 19. Jahrhundert durch das Konsistorium und ab 1945 durch die Landeskirche z. B. in die Gemeinden eingewiesen wurden. Für die ältere rheinische Kirchengeschichte ist hingegen analog zu den aus Biundo wie Bauks erkennbaren Verhältnissen in der Pfalz und in Westfalen von Adjunkten oder Diakonen zu sprechen. Reformierte Gemeinden beriefen selber einen Adjunkten, hier und da nachweisbar auf dem Weg über den zuständigen Landesherrn. Adjunkten hatten das Recht der Amtsnachfolge, wenn der Pfarrer, dem sie halfen, verstarb; dieses Recht hat kein Hilfsprediger. Eine Differenzierung der in älterer wie jüngerer Zeit anfallenden Hilfsdienste ist Gruch nicht durchgehend gelungen. So werden aus der Zeit bis 1789 z. B. ohne Spezifizierung Hilfsdienste notiert bei Nr. 94, 177, 247, 261, 281, 292. Bei den Nr. 271 und 277 wird der Hilfsdienst spezifiziert mit Diaconus bzw. Kaplan. Bei Nr. 649 wurde die Adjunktenzeit entgegen den Vorgaben zur zweiten Rubrik den Pfarrstellendaten in der dritten Rubrik zugeschlagen.

Bauks und Biundo nennen bei den Amtszeiten exakte Daten, wo immer dies möglich war; vgl. im Ausschnitt bei Bauks die Nr. 252 bis 267 und bei Biundo die Nr. 156 bis 160. Im Unterschied dazu werden in der dritten Rubrik in der Regel nur runde Jahreszahlen für die Amtszeiten genannt. Nur wenn in einem Jahr verschiedene Tätigkeiten ausgeübt wurden, werden zu deren Abgrenzung genaue Zeitangaben mitgeteilt. - Im bislang festgestellten Einzelfall werden bei Nr. 1063 nicht alle bekannten sonstigen Tätigkeiten aufgeführt. Es fehlen die Bonner Lehraufträge für Hebräisch 1977–1979 und die für rheinische Kirchengeschichte ab dem Wintersemester 2003/04.

Bei der Ausfüllung der vierten Rubrik fällt auf, dass die nur selten fassbaren Beziehungen einzelner Pfarrer zu Johannes Coccejus oder Martin Hundius vereinzelt genannt werden, aber leider nicht bei den Nr. 1089, 2183, 2200

und 2341. - Zu begrüßen ist das Bemühen, die politische oder kirchliche Haltung von Pfarrern während der Jahre 1933 bis 1945 anzugeben. Jede Lebensgeschichte ist eine Ganzheit, die nach Belieben zu dokumentieren oder abschwächend anzuzeigen, abzulehnen ist. Wenn belastende Fakten nicht genannt werden, dann kann dies an Daten- und Personenschutzbestimmungen liegen, die nicht greifen, wenn aus Veröffentlichungen Nachweise geführt werden. Wenn trotzdem aus einer Lebensgeschichte nicht alles genannt wird, ist nachzufragen, ob der Teppich, unter den manches im Zuge der kirchlichen Reinigungsmaßnahmen nach dem Kriegsende 1945 gekehrt wurde, Jahrzehnte nach der Hitler-Diktatur immer noch erhalten muss, um Fakten auszublenden. Einige Beispiele: Mangelnde Informationen über das Verhalten im Dritten Reich gibt es bei Nr. 739 (1934 Austritt aus der BK), 1308 (1933 DC orientiert) und 2597 (DCer, ab 1934 bei der BK). Bei Nr. 678 wird zwar die Mitgliedschaft in der NSDAP, nicht aber die Zugehörigkeit zu den Thüringer Deutschen Christen genannt. Bei Nr. 848, 961 und 2384 wird die DC-Vergangenheit ausgeblendet. Bei Nr. 958 ist die Bemerkung „DC“ unscharf; richtig wäre: Thüringer DC. Bei Nr. 1570 werden das Ausscheiden aus dem Pfarramt 1945 und die Tätigkeit als Heilpraktiker ab 1955 genannt; der Grund für den Wechsel der beruflichen Tätigkeit, die Zugehörigkeit zu den Thüringern DC fehlt. Bei Nr. 2171 fehlt der Hinweis auf die DC-Mitgliedschaft bis 1936. Bei Nr. 2670 wird unscharf eine DC-Mitgliedschaft genannt; der Grund der Entlassung aus dem Kirchendienst einschließlich der Aberkennung der Ordinationsrechte 1946 und die sehr späte Wiederaufnahme in den Pfarrdienst ab 1960, das überaus aktive Eintreten für wie die Zugehörigkeit zu den Thüringern-DC, blieb ungenannt. - In der Einleitung heißt es, „geschiedene Ehen werden in der Regel“ nicht genannt. Sollte in diesem Punkt das Bemühen unterblieben sein, von lebenden Personen eine Einverständniserklärung einzuholen, um Namen nennen zu können, ist zu diskutieren, ob eine gleichberechtigte Behandlung von Männern und Frauen nach dem Grundsatz von Aufwand und Nutzen entschieden wurde!

Zu den letzten Rubriken sind kaum Hinweise möglich: Die Literaturangabe zu Nr. 142 ist unpassend, weil an der angegebenen Stelle nur mit einer Zeile ein Namensträger „Altgelt“ mit einer verweisenden Fußnote steht! Stattdessen wäre es angebracht, entweder für alle 15 Personen mit dem Namen „Altgelt“ bei Nr. 142 pauschal MRKG 1928, 161-171, zu nennen oder diesen Literaturverweis aufzuteilen auf die Nr. 142 bis 156. - Bei Nr. 286, E.

Aschoff, wird ein einseitiger Artikel aus „MGKK 35 (1930)“ genannt. Nicht über die im Werk von Gruch zusammengestellte „Literatur und ihre Abkürzungen“, sondern über das Abkürzungsverzeichnis zur TRE wird erkannt, dass die 1941 eingestellte „Monatschriftschrift für Gottesdienst und Kunst“ gemeint ist. Ein Verweis auf den Artikel über E. Aschoff-Bizer im „Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen“, (2005), fehlt.

Ein Rubriken übergreifender Fall mangelnder Sorgfalt ist zu nennen: Zu E. Bäsken nennt Bauks das Geburtsdatum und mit Wichlinghausen den Geburtsort exakter als Gruch, der Barmen notiert, das Abitur im Herbst 1886 am Barmer Gymnasium, die Studienorte Erlangen, Leipzig, Greifswald und Bonn mit auf das Jahr bezogenen Zeitangaben, den Namen und Beruf des Vaters sowie den Namen der Mutter; all das fehlt bei Nr. 391. Eine Abweichung gibt es zwischen Gruch und Bauks beim Ordinationsdatum. Teils bei Bauks, teils bei Gruch finden sich genauere Daten ab dem ersten Examen über den beruflichen Weg. Die Ehefrau, das Datum des Eintritts in den Ruhestand und den Sterbeort mit Datum nennt nur Bauks. Dieser Einzelfall veranlasst die grundsätzliche Empfehlung bei allen Personen, die auch in einer weiteren Landeskirche Dienst taten, das entsprechende Pfarrerbuch aufzuschlagen!

Im Vorwort wird erklärt, man wolle „alle berechtigten Korrekturvorschläge aufgreifen und in geeigneter Form publizieren“. Selbstverständlich müssen alle eingehenden Nachfragen und Ergänzungen überprüft, ggf. auch zurückgewiesen werden. Aber mit dem Wort „berechtigt“ ist ein Vorbehalt formuliert worden; denn nicht mitgeteilte exakte Daten oder andere gemeldete Fakten werden maßgeblich sein, ob und wie Verbesserungen oder Korrekturen aufgegriffen werden, sondern die Archivleitung wird, wie sie sich hinsichtlich aller angezeigten defizitären Zeitangaben im Zuge der Entstehung des Pfarrerbuchs generell-normierend ohne Offenlegung der Gründe für eine verkürzte Wiedergabe biographischer Daten entschieden hat, auch beurteilen, was hinsichtlich eingegangener oder selbst gefundener Ergänzungen dereinst vorgelegt wird.

Im Vorwort wird angekündigt, dass ergänzend zur Druckversion nach Vorliegen aller Bände des Pfarrerbuchs dessen „Beziehen eine elektronische Fassung zur Verfügung gestellt wird, die über die Druckfassung hinausgehende Informationen enthält“. Was das exakt meint, bleibt abzuwarten. Angekündigt wird nur, dass die elektronische Version ermittelte Aufsätze verzeichneter Perso-

nen umfasst. Angenommen werden kann, dass einzelne, aus unerklärlichen Gründen in der Druckfassung entfallene Angaben nachgeholt und akzeptierte Verbesserungen und Korrekturen notiert werden. Ob präzisere Angaben zu Schul- und Universitätsbesuchen wie auch bekannte biographische Details zu Personen, die das Dritte Reich erlebten, in der „elektronischen Fassung“ stehen werden, wird erneut zu prüfen sein. Zugestanden wird vorab, dass Angaben, die aus Gründen des Datenschutzes gesperrt sind, zwar in der Datenbank stehen, aber keinesfalls in die elektronische Ausgabe des Pfarrerbuchs übernommen werden. So nützt auch der Hinweis nur begrenzt, dass bis zum Erscheinen der elektronischen Fassung des Gesamtwerks in der Datenbank recherchiert werden kann. Da ein eng begrenzter Personenkreis Zugang zur Datenbank hat, kann ein Interessent eine Recherche lediglich durch eine Anfrage veranlassen.

Verglichen mit der Leistung von Rosenkranz ist weithin ein deutlicher Qualitätssprung gelungen. Für alle Weiterarbeit wird eine unverzichtbare neue Basis angeboten. Bei der Masse der neu eingebrachten Fakten können einzelne Versehen entschuldbar sein, kaum deren Summe. Nicht hinnehmbar sind die zur zweiten Rubrik definierten Datenbeschränkungen samt ihrer nachgewiesenen Lückenhaftigkeit. Generell wird in der dritten Rubrik hinsichtlich exakter Amtszeiten nicht die vielfach mögliche Informationsdichte erreicht. Gemessen an zwei ausgewählten Pfarrerbüchern liegt deshalb zum Bildungsweg, den Amtszeiten wie teilweise bei Einzelinformationen im ersten Band des neuen rheinischen Pfarrerbuchs ein durch deutliche Spuren eines „Schnellschusses“ gekennzeichnetes, unausgereiftes Ergebnis vor. Die alte Wahrheit variierend gilt: *Habet suum fatum hic libellus.*

*Schaffhausen*

*Heiner Faulenbach*

*Edeltraut Klueting / Harm Klueting (Hrsg.): Fromme Frauen als gelehrte Frauen. Bildung, Wissenschaft und Kunst im weiblichen Religiosentum des Mittelalters und der Neuzeit, Köln 2010 (Libelli Rhenani 37), 376 S., ISBN 978-3-939160-30-4*

Der Band versammelt die Ergebnisse der gleichnamigen Tagung, die 2009 in Köln stattfand. Ziel der Tagungsveranstalter und Herausgeber der Publikation ist es, geistliche Frauen als „Denkerinnen, Intellektuelle, Lehrerinnen, Autorinnen oder Künstlerinnen vorzustellen“ und deren geistige Leistungen in Erinnerung zu rufen (S. 13). Sowohl zeitlich als auch inhaltlich wird in den 15 Aufsätzen ein

breiter Rahmen gespannt, der sich von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert erstreckt, wobei der Schwerpunkt auf der mittelalterlichen Geschichte liegt. Thematisch ist der Band weder auf bestimmte Orden noch Regionen fokussiert. „Ausnahmefrauen“ wie Hildegard von Bingen oder Edith Stein werden dabei ebenso in den Blick genommen wie Christinnen oder Schreiberinnen, deren Namen unbekannt geblieben sind.

Die Reihenfolge der Beiträge ist chronologisch und beginnt mit einer Abhandlung von Georg Jenal zum Thema „Bildung und Wissen frommer Frauen in der Spätantike“. Jenal geht dabei in mehreren Schritten vor, wobei er, vor allem ausgehend von Briefen und Viten, zuerst den Wissenserwerb sowie den Bildungsstand spätantiker Asketinnen wie Marcella oder Melania iuniora in den Blick nimmt. Jenal arbeitet heraus, dass diese Frauen über gründliche Bibelkenntnisse verfügten und mit den gebildeten Männern ihrer Zeit durchaus auf eine Stufe gestellt werden können. Er widmet sich sodann paränetischen Texten zum Umgang frommer Frauen mit Bildung und Wissen, wobei er vor allem auf Hieronymus' *epistulae* 107 und 22 rekurriert. Ein Blick auf die Aussagen früher *regulae* über Bildung und Wissen in monastischen Frauengemeinschaften, in denen Bildungsinhalte vor allem auf die Erfordernisse des asketischen Alltags sowie den Vollzug der Liturgie abgestimmt waren, beschließt den Aufsatz.

Der Beitrag von George Hardin Brown knüpft zeitlich wie inhaltlich an Jenal an und widmet sich dem Thema „Outstanding Religious Women Abbesses in Fourth-Century Mediterranean Lands and in Eighth-Century Northumbria“. Brown sieht in den spätantiken Familienasketinnen die Vorläufer der angelsächsischen Äbtissinnen und weist auf Ähnlichkeiten beider Gruppen wie die Herkunft aus „aristocratic households of strong matriarchal power“ (S. 44) hin. Vor allem mit Blick auf das 8. Jahrhundert betont er die singuläre Stellung von Äbtissinnen angelsächsischer Doppelklöster, die eine wichtige Rolle in der Ausbildung von Nonnen und Mönchen übernahmen. Heinz Finger sucht nach „Spuren von Griechischkenntnissen in Frauenklöstern und Kanonissenstiften des frühen Mittelalters“ und findet diese vor allem im Frauenstift Essen. Dabei handelt es sich unter anderem um einen griechischen Psalter vom Ende des 9. Jahrhunderts, der wohl zum Erlernen der Sprache diente. Neben weiteren liturgischen Quellen wie der *Missa Graeca* weist er auf profane Hinterlassenschaften wie auf Griechisch gehaltene Inschriften oder Münzprägungen hin. Auch wenn nicht von einem systematischen Griechischunterricht ausgegangen werden